



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2026

Kleine Anfrage

Pascal Schleich (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Karsten Bletzer (AfD) vom 07.04.2026

Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen und Auftragsvergabe an die TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen werden seit Juni 2024, koordiniert durch den ASP-Krisenstab im Landwirtschaftsministerium und die Kreisveterinärämter, verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche durchgeführt. Dazu zählen die Durchführung von strategischen und zyklischen Kadaversuchen, die Etablierung wildschweinfreier Zonen sowie der Bau von wildschweinsicheren Festzäunen. In Nord- und Mittelhessen entstehen deshalb aktuell 60 Kilometer Festzäune, während in Südhessen bereits 362 Kilometer Festzäune für ca. 6,5 Millionen Euro errichtet wurden.

Nach Ausbruch der ASP in Hessen am 15. Juni 2024 und im Zuge der Übertragung von Zuständigkeiten vom Land an die Landkreise am 1. März 2025 kam es durch das Land Hessen zwecks Seuchenbekämpfung zu einer Auftragsdirektvergabe an das Unternehmen TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH. Am 23. Dezember 2025 kam es durch das Hessische Competence Center (HCC) zur Seuchenbekämpfung im Landkreis Bergstraße erneut zu einer Direktvergabe an die TCRH GmbH. Das Unternehmen hat seinen Sitz nicht in Hessen, erkennt die hessische Hundeprüfung nicht an und Jagdpächter kritisieren oft, dass eingesetzte Drohnenpiloten nur wenig ortskundig seien.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) arbeitet gemeinsam mit den für Veterinärwesen zuständigen Dezernaten der Regierungspräsidien und den Veterinärämtern der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte an der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Der hessische Ansatz einer sehr intensiven und entschlossenen Seuchenbekämpfung hat sich bislang als erfolgreich erwiesen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben im April dem gemeinsamen Antrag von Hessen und Rheinland-Pfalz auf die erste Teilrückstufung für das Kerngebiet „Beta“ und Gebiete nördlich der Weißen Zone des gesamten Ausbruchsgeschehens in Südhessen zugestimmt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welche Höhe belaufen sich in Hessen die aktuellen Gesamtkosten für den Bau von Zäunen zur ASP-Eindämmung?

Die Antwort bitte aufschlüsseln nach provisorischen Zäunen und Festzäunen.

Die Gesamtkosten seitens der Landesregierung seit Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen belaufen sich auf:

- 8,4 Mio. Euro für Festzäune sowie
- 2,6 Mio. Euro für taktische Elektrozäune.

Zu den Baukosten der Landkreise und kreisfreien Städte liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 2 Auf welche Höhe belaufen sich in Hessen die jährlichen Unterhaltskosten (Zaunkontrolle, Reparatur) für die Zäune zur ASP-Eindämmung?

Sofern dazu keine Angaben gemacht werden können, z. B. aufgrund von Auftragsvergaben mit zusätzlichen Leistungsanteilen, die Höhe der Unterhaltskosten bitte schätzen.

Die Wartung der Zäune liegt größtenteils in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Zu den Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Für die Zäune (fest und elektrisch), die sich in der Zuständigkeit des Landes Hessen befinden, ist mit Kosten von 0,5 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen.

Frage 3 Auf welche Höhe belaufen sich in Hessen die (geschätzten) Rückbaukosten für die errichteten Zäune zur ASP-Eindämmung?

Die Abbaukosten werden maßgeblich durch den baulichen Zustand, den Pflegezustand sowie den Grad des Einwachsens der Zäune in die Vegetation mitbestimmt. Daher ist zum derzeitigen Stand keine verlässliche Prognose möglich.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung den Bau von Festzäunen in Wald und Flur hinsichtlich Tierschutzaspekten?
In der Antwort bitte darauf eingehen, wie viele Tiere (z. B. Rehwild) nach Kenntnis der Landesregierung in den errichteten Zäunen bereits verendet sind oder aufgrund schwerer Verletzungen durch den Zaun erlöst werden mussten.

Die ASP-Schutzzäune sind zur Eindämmung der Seuche unumgänglich. Sie wurden so konzipiert, dass sie für Wildtiere, ausgenommen Schwarzwild, eine möglichst geringe Beeinträchtigung darstellen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in Ausnahmefällen Wildtiere in einem Zaun verfangen. Die Anzahl dieser Wildtiere wird nicht erfasst.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den Bau von Festzäunen in Wald und Flur hinsichtlich der Isolation anderer Wildtierpopulationen (außer Schwarzwild)?
In der Antwort bitte auf die Gefahr der genetischen Verarmung anderer Wildtierpopulationen eingehen (welche durch den Bau der Zäune ebenfalls voneinander getrennt werden) und von der Landesregierung ergriffene Gegenmaßnahmen (z. B. Zaundurchlässe für Kleinsäuger) ggf. benennen.

Die errichteten Festzäune sind so gestaltet, dass sie für andere Wildtiere passierbar sind, beispielsweise durch Nutzung der Kleinterröhren oder durch Überspringen der Zäune. Aus diesem Grund ist ein genetischer Austausch gewährleistet.

Frage 6 Warum erfolgte durch das Landwirtschaftsministerium am 23. Dezember 2025 eine intransparente Auftragsvergabe zur strategischen Kadaversuche in Form einer Direktvergabe an die TCRH GmbH?
Die Antwort bitte mit Blick auf die angebliche Monopolstellung des Unternehmens in Bezug auf Leistungsanteile der Ausschreibung detailliert begründen.

Durch das HMLU erfolgte keine intransparente Auftragsvergabe zur Kadaversuche.

Im Dezember 2025 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Ex-ante-Transparenz bekanntmachung gemäß § 135 Abs. 3 GWB veröffentlicht, welche transparent darstellte, dass die Absicht bekundet wurde, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b VgV, einen Vertrag mit der TCRH GmbH zu schließen. Das Verfahren wurde jedoch nicht fortgeführt und stattdessen eine europaweite öffentliche Ausschreibung vorbereitet, die am 6. Mai 2026 veröffentlicht wurde.

Frage 7 Welchen Vorteil erwartet das Landwirtschaftsministerium bei der Durchführung von Kadaversuchen durch ein nicht-hessisches Unternehmen gegenüber ortskundigen Hundeführern in Hessen?
Die Antwort bitte begründen.

Die regionale Herkunft eines Unternehmens allein ist nicht ausschlaggebend für die effektive ASP-Bekämpfung. Entscheidend ist, ob ein Anbieter die Leistung fachlich, organisatorisch und zeitlich zuverlässig erbringen kann.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Hundeführer bei der TCRH GmbH unbewaffnet und somit nicht in der Lage sind, mit ASP infiziertes Schwarzwild im Falle eines Lebendfundes unmittelbar zu erlegen?
Die Tatsache bitte hinsichtlich Tierschutz- und Selbstschutzaspekten bewerten.

Der Jagdschein ist grundsätzlich weder für die Ausbildung noch für die Beauftragung als Kadaversuchhundeführer eine Voraussetzung. Sie ist auch nicht nötig, denn die Kadaversuche findet in der Regel in Jagdrevieren statt, in denen die Hundeführer ohnehin keine Jagderlaubnis besitzen.

Eine Feststellung einer Infektion mit der ASP kann ausschließlich durch eine entsprechende Laboruntersuchung erfolgen – eine Beurteilung durch den Kadaversuchhundeführer vor Ort ist nicht möglich.

Kadaversuchen werden ausschließlich tagsüber unter Berücksichtigung von Ausweichflächen für Wild durchgeführt, sodass Begegnungen mit Wildtieren auf ein Minimum reduziert werden.

Sollte es zum Fund eines sichtbar kranken Wildschweines kommen, wird der jeweilige Jagd Ausübungsberechtigte unverzüglich verständigt, der das Tier beurteilt und bei Bedarf tierschutzgerecht erlegt.

Wiesbaden, 17. Mai 2026

Ingmar Jung